



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Oskar Atzinger, Johann Müller AfD**
vom 07.05.2024

Gewalt und Kontrollen im Sinne des Jugendschutzes in Gaststätten und Diskotheken

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Gewaltdelikte gab es in den letzten fünf Jahren in Gaststätten und Diskotheken im Landkreis Regen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Monat, falls möglich Angabe, ob Täter volljährig war; falls möglich Angabe über Alkoholisierung oder Einfluss anderer Drogen)? 2
- 1.2 Bei wie vielen dieser Delikte kam es zu einer Verurteilung (falls möglich nach Strafmaß aufschlüsseln)? 3
2. Wie viele Kontrollen der Polizei gab es in den letzten fünf Jahren in Diskotheken und Gaststätten zum Thema Jugendschutz und Jugendschutzgesetz im Landkreis Regen (bitte nach Jahr und Monat aufschlüsseln)? 4
3. Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren im Landkreis Regen gezielt Kontrollen zum Thema „Alkohol im Straßenverkehr“ durchgeführt (bitte nach Jahr und Monat aufschlüsseln)? 4
4. Könnte die Staatsregierung bitte definieren, wer nach § 20 Gaststätten-gesetz als „erkennbar Betrunkener“ gilt? 4
5. Könnte die Staatsregierung bitte erklären, wie in Bayern die Durch-setzung von § 20 Gaststättengesetz gewährleistet wird (evtl. Dienst-anweisung bzw. Flugblätter)? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus
vom 04.06.2024

1.1 Wie viele Gewaltdelikte gab es in den letzten fünf Jahren in Gaststätten und Diskotheken im Landkreis Regen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Monat, falls möglich Angabe, ob Täter volljährig war; falls möglich Angabe über Alkoholisierung oder Einfluss anderer Drogen)?

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf Basis der nach bundeseinheitlichen Richtlinien geführten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten – einschließlich strafbewehrter Versuche – zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Die PKS ermöglicht nach Abschluss qualitätssichernder Maßnahmen jeweils Angaben zu ganzen Berichtsjahren (Kalenderjahren).

Bei dem Begriff „Gewaltdelikte“ handelt es sich um keinen expliziten Rechercheparameter in der PKS. Ersatzweise erfolgte daher eine Auswertung der „Gewaltkriminalität“. Diese umfasst Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung im besonders schweren Fall, Raub, räuberische Erpressung und räuberischen Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischen Menschenraub, Geiselnahme und Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr.

Die Auswertung erfolgte unter Eingrenzung auf die Tatörtlichkeiten „Restaurant/Gaststätte“, „Bahnhofsgaststätte“, „Bier-, Weinkeller“, „Pizzeria“, „Schnellgaststätte“, „Stehausschank“, „Bar“, „Nachtlokal“, „Tanzlokal“, „Diskothek“ und „sonstiger gastronomischer Betrieb“.

Nachfolgende Tabelle stellt die Fälle von Gewaltkriminalität je Berichtsjahr dar:

Gewaltkriminalität im Landkreis Regen, ausgewählte Tatörtlichkeiten, 2019–2023			
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	erfasste Fälle
			Anzahl
2023	892000	Gewaltkriminalität	7
2022	892000	Gewaltkriminalität	12
2021	892000	Gewaltkriminalität	5
2020	892000	Gewaltkriminalität	6
2019	892000	Gewaltkriminalität	5

Nachfolgende Tabelle stellt die Zahl erfasster Tatverdächtiger, die volljähriger Tatverdächtiger und die Zahl alkoholisierter Tatverdächtiger (TV) dar:

Gewaltkriminalität im Landkreis Regen Altersstruktur der Tatverdächtigen, ausgewählte Tatörtlichkeiten 2019–2023					
Jahr	Schlüssel der Tat	Straftat	TV gesamt	> 18	TV alkoholisiert
2023	892000	Gewaltkriminalität	5	5	2
2022	892000	Gewaltkriminalität	10	9	3
2021	892000	Gewaltkriminalität	8	7	7
2020	892000	Gewaltkriminalität	11	11	3
2019	892000	Gewaltkriminalität	2	2	2

Im gegenständlichen Zeitraum wurde kein Fall bekannt, bei dem der Tatverdächtige unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln stand.

1.2 Bei wie vielen dieser Delikte kam es zu einer Verurteilung (falls möglich nach Strafmaß aufschlüsseln)?

Datum der Verurteilung	Schuldspruch	Rechtsfolgen
13.05.2020	Körperverletzung	Geldstrafe von 90 Tagessätzen
18.05.2020	Gefährliche Körperverletzung	Freiheitsstrafe von 4 Monaten mit Bewährung
18.08.2020	Sachbeschädigung in zwei Fällen, davon einmal in Tateinheit mit Hausfriedensbruch in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung	Geldstrafe von 130 Tagessätzen
04.12.2020	Körperverletzung in Tatmehrheit mit Beleidigung	Geldstrafe von 75 Tagessätzen
19.04.2022	Gefährliche Körperverletzung	Jugendgerichtliche Erziehungsmaßnahmen
14.07.2023	Gefährliche Körperverletzung in Tateinheit mit Nötigung	Freiheitsstrafe von 10 Monaten mit Bewährung
14.07.2023	Beihilfe zur gefährlichen Körperverletzung	Freiheitsstrafe von 5 Monaten mit Bewährung
29.11.2023	Gefährliche Körperverletzung	Einheitsjugendstrafe von 2 Jahren ohne Bewährung; nicht rechtskräftig
20.03.2024	Vorsätzliche Körperverletzung in Tatmehrheit mit Beleidigung in zwei tatmehrheitlichen Fällen	Jugendarrest sowie jugendgerichtliche Erziehungsmaßnahmen und Auflagen
20.03.2024	Vorsätzliche Körperverletzung in zwei tatmehrheitlichen Fällen in Tatmehrheit mit versuchter Nötigung	Jugendarrest sowie jugendgerichtliche Erziehungsmaßnahmen und Auflagen

2. Wie viele Kontrollen der Polizei gab es in den letzten fünf Jahren in Diskotheken und Gaststätten zum Thema Jugendschutz und Jugendschutzgesetz im Landkreis Regen (bitte nach Jahr und Monat aufschlüsseln)?

Die Polizeidienststellen im Landkreis Regen führten in den letzten fünf Jahren wiederkehrend, sei es aus einem konkreten Einsatzanlass oder auch im Rahmen der Streifen-tätigkeit, Kontrollen von Diskotheken, Gaststättenbetrieben (auch bei Volksfesten, z. B. Pichlsteinerfest in Regen, Bürgerfest in Viechtach, Grenzlandfest in Zwiesel) u. a. auch im Hinblick auf die Einhaltung von jugendschutzrechtlichen Bestimmungen durch.

Eine systematische Erfassung derartiger Tätigkeiten, die eine statistische Auswertung im Sinne der Frage ermöglicht, erfolgt nicht.

3. Wie oft wurden in den letzten fünf Jahren im Landkreis Regen gezielt Kontrollen zum Thema „Alkohol im Straßenverkehr“ durchgeführt (bitte nach Jahr und Monat aufschlüsseln)?

Bei der Kontrolle von Verkehrsteilnehmern wird stets ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt. Neben der Verkehrstüchtigkeit des Fahrzeugführers sowie der mitgeführten Fahrzeugdokumente wird auch das Fahrzeug hinsichtlich des verkehrssicheren Zustands überprüft. Derartige Verkehrskontrollen finden regelmäßig sowohl im allgemeinen Streifendienst als auch im Rahmen von Großkontrollen statt.

Eine systematische Erfassung derartiger Tätigkeiten, die eine statistische Auswertung im Sinne der Frage ermöglicht, erfolgt nicht.

4. Könnte die Staatsregierung bitte definieren, wer nach § 20 Gaststättengesetz als „erkennbar Betrunkener“ gilt?

Nach § 20 Nr. 2 Gaststättengesetz (GastG) ist es verboten, in Ausübung eines Gewerbes alkoholische Getränke an erkennbar Betrunkene zu verabreichen. Erkennbare Betrunkenheit im Sinne der Vorschrift liegt vor, wenn bereits ein akuter Zustand eingetreten ist, in dem der Betroffene sein körperliches Gleichgewicht offensichtlich verloren hat bzw. durch bedeutende körperliche Ausfallerscheinungen auffällt und dies auf den Genuss alkoholischer Getränke zurückzuführen ist. Der Einfluss des Alkohols muss offensichtlich einen solchen Grad erreicht haben, dass die betreffende Person sich nach verständiger Beurteilung nicht mehr eigenverantwortlich verhalten kann. Dieser Zustand muss im Zeitpunkt des Verabreichens des alkoholischen Getränks eingetreten und auch für einen vernünftigen Menschen äußerlich erkennbar sein.

5. Könnte die Staatsregierung bitte erklären, wie in Bayern die Durchsetzung von § 20 Gaststättengesetz gewährleistet wird (evtl. Dienst-anweisung bzw. Flugblätter)?

Im Zuständigkeitsbereich des für den Vollzug des Gaststättengesetzes zuständigen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus wurden zur Durchsetzung des Verbots in § 20 Nr. 2 GastG keine Dienstweisungen erlassen.

Im nachgeordneten Bereich obliegt der Vollzug grundsätzlich den Kreisverwaltungsbehörden (§ 30 GastG, § 1 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Gaststättenverordnung). Amts- oder Vollzugshilfe leistet bei Bedarf auch die Bayerische Polizei.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.